



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.04.2026  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:58 Uhr  
Ort: Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen, (Raum im 1. OG), Kirchheimer Str. 3, 97256 Geroldshausen (Raum im 1. OG)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Friedrich, Wolfgang  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Holler, Corinna

#### **Weitere Anwesende**

Frau Hochrein, Architekten Haas + Haas, Eibelstadt  
zur TOP 3 der öffentlichen Sitzung

Herr Andreas Schäffner, Kämmerer Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim  
zur TOP 4 und 5 der öffentlichen Sitzung

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Flörchinger, Kerstin  
Huber, Marc

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10. März 2026
- 2 Eidliche Verpflichtung der nachgewählten Feldgeschworenen in Moos - Information
- 3 Parkplätze am Friedhof Geroldshausen: Vorstellung der Entwurfsplanung, anwesend: HAAS + HAAS Architekt | Stadtplaner | Beratender Ingenieur PartGmbH - Information, Beschluss
- 4 Haushalt 2026: Haushaltssatzung - Information, Beschluss
- 5 Haushalt 2026: Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029 - Information, Beschluss
- 6 Anfrage zur Pacht und Bewirtschaftung von Teilfläche des Feldwegs Fl. Nr. 1080 (neu), Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
- 7 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einer Einrichtung zur Unterbringung von 19 Personen, sowie Errichtung einer Außentreppe auf Flurstück Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14 - Information, Beschluss
- 8 Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5b - Information, Beschluss
- 9 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 10 Feststellung der Jahresrechnung 2020 - Information, Beschluss
- 11 Entlastung der Jahresrechnung 2020 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss
- 12 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 13 Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Information, Beschluss
- 14 Entlastung der Jahresrechnung 2021 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss
- 15 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 16 Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Information, Beschluss
- 17 Entlastung der Jahresrechnung 2022 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss
- 18 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss
- 19 Feststellung der Jahresrechnung 2023 - Information, Beschluss
- 20 Entlastung der Jahresrechnung 2023 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss
- 21 Veröffentlichung der Protokolle des Gemeinderats im Mitteilungsblatt - Information, Beschluss
- 22 Bahnhof Geroldshausen: Errichtung eines Provisoriums - Information
- 23 Renovierung Jugendraum Geroldshausen - Information
- 24 Informationen / Sonstiges
- 25 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10. März 2026**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja:              Nein:              Anwesend:**

### **TOP 2      Eidliche Verpflichtung der nachgewählten Feldgeschworenen in Moos - Information**

Der Obmann der Feldgeschworenen der Gemarkung Moos, Walter Neckermann, hat mitgeteilt, dass Herr Josef Maurer und Herr Herbert Kraus zum Feldgeschworenen gewählt wurde. Herr Gerhard Mauer ist passives Mitglied.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 S. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) werden die Feldgeschworenen bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den ersten Bürgermeister in der Sitzung zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses verpflichtet. Sie sprechen die in § 5 Abs. 1 S. 1 Feldgeschworenenordnung (FO) aufgeführte Eidesformel:

*“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“*

Der Vorsitzende bedankt sich bei beiden für die Ablegung des Eides, spricht seine Glückwünsche zur Wahl sowie zur erfolgreichen Vereidigung aus und würdigt zugleich ihre Bereitschaft, das Amt auf Lebenszeit zu übernehmen.

Auch Herr Gerhard Maurer, der als passives Mitglied bestimmt wurde, wird durch den Vorsitzenden gewürdigt.

Der Vorsitzende überreicht Ihnen ein Dankeschreiben zusammen mit einem Gutschein aus dem Dorfladen.

### **TOP 3      Parkplätze am Friedhof Geroldshausen: Vorstellung der Entwurfsplanung, anwesend: HAAS + HAAS Architekt | Stadtplaner | Beratender Ingenieur Part-GmbH - Information, Beschluss**

In der Sitzung am 13. Januar 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, das Architekturbüro Haas + Haas mit der Durchführung der weiteren Leistungsphasen für die Herstellung der Parkplatzanlage am Friedhof in Geroldshausen zu beauftragen.

Die Ausführungsplanung wird in der heutigen Sitzung durch das Architekturbüro vorgestellt. Sie konkretisiert die Entwurfsplanung und bildet die Grundlage für die Ausschreibung und anschließende Bauausführung.

Die Planung umfasst die Anlage von Stellplätzen mit zugehöriger Zufahrt, Gehweganbindung und Entwässerung sowie die Gestaltung von Grün- und Aufenthaltsbereichen. Neben Asphalt- und

Pflasterflächen sind auch Begrünungsmaßnahmen (u. a. Baumpflanzungen und Bienenwiese) sowie Ausstattungselemente wie Sitzbank, Abfallbehälter und Fahrradstellplätze vorgesehen.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 weist Gesamtkosten in Höhe von rund 174.700 € brutto aus und liegt damit im Rahmen der bisherigen Kostenschätzung.

Das Architekturbüro stellt die vorliegenden Planunterlagen (Ausführungsplanung, Kostenberechnung und Leistungsverzeichnis) im Detail vor und erläutert diese.

Eine Gemeinderätin stellt fest, dass der Friedhofparkplatz gut geplant ist, jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Sie erkundigt sich, ob gegebenenfalls Einsparungsmöglichkeiten bestehen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, auf einen Einlauf für das Oberflächenwasser in den Abwasserkanal in der Kirchheimer Straße zu verzichten. Dadurch könnte die Zuleitung eingespart werden. Ein anderer Gemeinderat gibt zu bedenken, dass das Oberflächenwasser in diesem Fall auf die Kirchheimer Straße ablaufen und zu Problemen führen könnte.

Ein Gemeinderatsmitglied weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bereits in der Januarsitzung ausführlich über das Thema beraten und beschlossen wurde, das Projekt weiter voranzutreiben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gesamtkosten in Höhe von rund 174.700 € brutto abzüglich einer pauschalen Förderung von 90.000 € im Rahmen des Investitionsgesetzes zu betrachten sind. Für die Gemeinde verbleibt somit ein Eigenanteil von rund 84.700 €.

Auf Nachfrage wird durch das Architekturbüro erläutert, dass die Zufahrt eine Breite von vier Metern aufweist. Damit sei gewährleistet, dass Fußgänger und Pkw die Zufahrt gleichzeitig passieren können.

Weiter wird erläutert, dass die Zufahrt trotz des vorhandenen Gefälles nicht barrierefrei im technischen Sinne ist. Für eine barrierefreie Ausführung müssten in bestimmten Abständen Podeste errichtet werden. Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass eine barrierefreie Ausführung nur dann erforderlich wäre, wenn entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen. Dies ist im vorliegenden Verfahren nicht vorgesehen.

Eine Gemeinderätin regt an, den Obst- und Gartenbauverein in die Umsetzung einzubinden, um Kosten zu reduzieren. Ein Gemeinderat erklärt, dass er diesen Vorschlag an die Mitglieder herantragen wird, äußert jedoch Zweifel an der Umsetzbarkeit, da bei bisherigen Maßnahmen überwiegend der Vorstand die Arbeiten übernommen habe.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass laut Leistungsverzeichnis für die Pflanzung der Bäume Kosten in Höhe von 10.000 € sowie für die Bank Kosten in Höhe von 4.000 € veranschlagt sind (Titel 8 und 9). Die übrigen Kostenpositionen werden als plausibel bewertet. Zudem wird festgestellt, dass die vorgesehene Pflasterstärke für die Befahrung durch Fahrzeuge – insbesondere durch Steinmetze mit Kleinlastern – ausreichend dimensioniert ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats eine Beteiligung von Zuhörern grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Der Gemeinderat erklärt sich jedoch einverstanden, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ausnahmsweise Wortmeldungen zugelassen werden.

Ein Zuhörer regt an, anstelle einer Asphaltdecke eine wassergebundene Deckschicht auszuführen, um Kosten einzusparen. Nach Abwägung stellt der Gemeinderat fest, dass eine Asphaltdecke vorzusehen ist, da eine wassergebundene Deckschicht für die Nutzung – insbesondere mit Rollatoren – nicht geeignet ist.

Auf Nachfrage eines Zuhörers zur Anzahl der Stellplätze erläutert der Vorsitzende, dass hierzu bereits in früheren Sitzungen eine Grundsatzentscheidung getroffen wurde. Der Parkplatz ist seit

Jahrzehnten vorgesehen, was sich unter anderem daran zeigt, dass das Tor im hinteren Bereich des Friedhofs bereits vor längerer Zeit errichtet wurde.

Er führt aus, dass insbesondere für Seniorinnen und Senioren ein Zugang im hinteren Bereich erforderlich ist, da der vordere Zugang über die Rampe nur schwer oder gar nicht – insbesondere mit Rollatoren – nutzbar ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn zusätzlich Material zur Grabpflege transportiert werden muss.

Die Anzahl der Stellplätze ist für Beerdigungen nicht ausreichend, jedoch für den alltäglichen Bedarf der Friedhofsbesucher angemessen. Ein durch das Planungsbüro erstellter Kostenvergleich hat ergeben, dass die Mehrkosten für eine zweite Stellplatzreihe nur geringfügig sind. Daher wurde entschieden, beide Reihen zu realisieren.

Weiter wird erläutert, dass sich der Gemeinderat bewusst für eine Stellplatzbreite von 2,80 m entschieden hat und nicht für die übliche Standardbreite von 2,20 m. Dies erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie zur besseren Nutzbarkeit auch für größere Fahrzeuge.

Der Gemeinderat legt fest:

1. Es wird keine Sitzecke eingeplant.
2. Bei der Bepflanzung sollen anstelle der vorgesehenen Bäume Büsche verwendet werden, um Kosten zu reduzieren und gleichzeitig einen Schutz zum benachbarten Feld zu schaffen.
3. Es sind ausschließlich heimische Pflanzen zu verwenden. Dies entspricht der bisherigen Praxis der Gemeinde bei vergleichbaren Projekten.
4. Das bestehende Tor im hinteren Bereich des Friedhofs ist zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.
5. Die Oberflächenentwässerung der Asphaltfläche, insbesondere die Ausführung eines Einlaufs am Ende der Einfahrt, ist durch das Architekturbüro zu prüfen.
6. Die Ausführung der Fahrflächen erfolgt in Asphaltbauweise.
7. Bei der Auswahl der Bepflanzung ist auf pflegeleichte Arten zu achten, um den Unterhaltungsaufwand für den Bauhof möglichst gering zu halten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und billigt diese - mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen - als Grundlage für die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11**

<b>TOP 4 Haushalt 2026: Haushaltssatzung - Information, Beschluss</b>
---

Der Entwurf des Haushalts wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats am 18.04.2026 vorgeberaten, die entsprechenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan aufgenommen. Der Haushalt wird in der Sitzung vom Kämmerer ausführlich erläutert.

## **Haushaltssatzung**

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2026**.  
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.368.400 €**  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.141.400 €**

## § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **495.000 €** festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Ort, Datum

Geroldshausen, 00.00.2026

Siegel

.....)

Gunther Ehrhardt

(1. Bürgermeister)

## Hinweis:

**Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 13.11.2024 festgesetzt.**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 5</b>	<b>Haushalt 2026: Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2029 - Information, Beschluss</b>
--------------	--

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2025 – 2029 wird dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Eine Gemeinderätin äußert ihre Sorge über die aus ihrer Sicht sehr hohen Ausgaben im Investitionshaushalt und bringt ihre Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastung zum Ausdruck.

Ein Gemeinderat zeigt Verständnis für diese Bedenken, weist jedoch darauf hin, dass der Gemeinderat der Haushaltssatzung zuvor im Rahmen eines einstimmigen Beschlusses zugestimmt hat. In dieser Haushaltssatzung war das Investitionsprogramm bereits inkludiert.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass im Investitionsprogramm die vorgesehenen Fördermittel nicht dargestellt sind. Dadurch werde nicht unmittelbar ersichtlich, dass diese gegengerechnet werden müssen und der tatsächliche Eigenanteil der Gemeinde entsprechend deutlich geringer ausfällt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2026 erstellten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2025 – 2029 zur Kenntnis und beschließt diese.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11**

<b>TOP 6</b>	<b>Anfrage zur Pacht und Bewirtschaftung von Teilfläche des Feldwegs Fl. Nr. 1080 (neu), Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss</b>
--------------	---

Sachvortrag wird zur Sitzung nachgereicht.

**zurückgestellt**

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einer Einrichtung zur Unterbringung von 19 Personen, sowie Errichtung einer Außentreppe auf Flurstück Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14 - Information, Beschluss</b>
--------------	---

Seit mehreren Jahren wird das Wohnhaus mit den dazugehörigen Nebengebäuden als dezentrale Unterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die Gebäude wurden vom Landratsamt Würzburg, Fachbereich 44 „Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen“, angemietet. Die Umnutzung des landwirtschaftlichen Anwesens wurde bislang vom Landratsamt Würzburg, Fachbereich 2 „Bauamt“, aufgrund der besonderen Schwierigkeiten bei der Unterbringung einer großen Zahl von Flüchtlingen geduldet.

Mit dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einer Einrichtung zur Unterbringung von 19 Personen sowie zur Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 14,

soll nun die tatsächliche Nutzung bauordnungsrechtlich genehmigt und damit formal richtiggestellt werden.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 11. November 2025 diesem Vorhaben nicht zugestimmt, da diverse Unklarheiten bestanden haben.

Das Landratsamt Würzburg teilte am 15. April 2026 mit, dass nun alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Insbesondere wurde bei dem Vorhaben nunmehr präzisiert, dass es sich hierbei um die Unterbringung von 19 Personen handelt.

Für dieses Vorhaben sowie für die bereits vorhandenen Wohnungen werden insgesamt 6 Stellplätze im Hof vorgehalten.

Nach Angabe des Antragstellers haben die unmittelbar angrenzenden Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die beantragte Nutzungsänderung entspricht im Wesentlichen der bereits seit Jahren ausgeübten Nutzung. Da weder das Maß der baulichen Nutzung noch die Bauweise wesentlich verändert werden und keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten sind, kann von einer Einfügung in die nähere Umgebung gemäß § 34 BauGB ausgegangen werden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats stellt der Vorsitzende klar, dass sich die angegebene Personenzahl von 19 ausschließlich auf das Wohnhaus bezieht und nicht auf das Nebengebäude. Für das Nebengebäude wurde eine separate Baugenehmigung erstellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einer Einrichtung zur Unterbringung von 19 Personen, sowie Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 8</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5b - Information, Beschluss</b>
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2025 dem Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5b, zugestimmt.

Es liegt nunmehr ein Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück Nr. 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5b, vor.

Geplant ist die Aufstockung der bestehenden Garage des bestehenden Einfamilienhauses um zwei weitere Geschosse (OG + DG).

Die Firsthöhe der geplanten Aufstockung liegt bei ca. 9,80 m.

Die Firsthöhe des angrenzenden Nachbargebäudes Hs.Nr. 5 beträgt ca. 9,10 m.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die Nachbarbeteiligung wurde zustimmend durchgeführt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5b, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 11**

<b>TOP 9 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss</b>
---

Am 19.03.2026 fand im Besprechungsraum der Verwaltungsgemeinschaft die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020 – 2023 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

In der Niederschrift sind keine Prüfungsbeanstandungen bzw. -empfehlungen aufgeführt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung 2020 - Information, Beschluss</b>
---

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in der heutigen Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2020 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 11 Entlastung der Jahresrechnung 2020 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss</b>
--

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2020 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Der 1. Bürgermeister, Gunther Ehrhardt, nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wird während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 2. Bürgermeister, Manuel Schmitt geleitet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

**TOP 12 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss**

Am 19.03.2026 fand im Besprechungsraum der Verwaltungsgemeinschaft die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020 – 2023 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Zu der in der Niederschrift aufgeführten besonderen Bemerkung aus der Belegprüfung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Haushaltsstelle 0.0200.6312 – Beleg 29**

AO 4477. Eine Auszahlung wurde für die Gemeinde Kirchheim (Auslagen für Jubiläen) geleistet. Kostenerstattung ist nicht erfolgt.

**Stellungnahme:**

Der Beleg wurde versehentlich auf die falsche Behörde gebucht. Die Erstattung i. H. v. 50,00 € durch die Gemeinde Kirchheim wurde im Haushaltsjahr 2026 veranlasst.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, mit der Erläuterung zur Prüfungsbemerkung besteht Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

**TOP 13 Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Information, Beschluss**

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in der heutigen Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2021 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 14 Entlastung der Jahresrechnung 2021 gem. Art 102 Abs. 3 GO- Information, Beschluss</b>
---

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2021 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Der 1. Bürgermeister, Gunther Ehrhardt, nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wird während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 2. Bürgermeister, Manuel Schmitt geleitet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

<b>TOP 15 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss</b>
--

Am 19.03.2026 fand im Besprechungsraum der Verwaltungsgemeinschaft die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020 – 2023 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

In der Niederschrift sind keine Prüfungsbeanstandungen bzw. -empfehlungen aufgeführt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 16 Feststellung der Jahresrechnung 2022 - Information, Beschluss</b>
---

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in der heutigen Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2022 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 17 Entlastung der Jahresrechnung 2022 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss</b>
--

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2022 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Der 1. Bürgermeister, Gunther Ehrhardt, nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wird während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 2. Bürgermeister, Manuel Schmitt geleitet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

<b>TOP 18 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Geroldshausen - Information, Beschluss</b>
--

Am 19.03.2026 fand im Besprechungsraum der Verwaltungsgemeinschaft die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2020 – 2023 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

In der Niederschrift sind keine Prüfungsbeanstandungen bzw. -empfehlungen aufgeführt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 19 Feststellung der Jahresrechnung 2023 - Information, Beschluss</b>
---

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in der heutigen Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2023 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

<b>TOP 20</b>	<b>Entlastung der Jahresrechnung 2023 gem. Art 102 Abs. 3 GO - Information, Beschluss</b>
---------------	---

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2023 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Der 1. Bürgermeister, Gunther Ehrhardt, nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wird während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 2. Bürgermeister, Manuel Schmitt geleitet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**

<b>TOP 21</b>	<b>Veröffentlichung der Protokolle des Gemeinderats im Mitteilungsblatt - Information, Beschluss</b>
---------------	--

Nach Art. 52 der Bayerische Gemeindeordnung (GO) sind Sitzungen des Gemeinderats grundsätzlich öffentlich abzuhalten. Art. 54 GO regelt die Anfertigung von Niederschriften, die in erster Linie der internen Dokumentation sowie der Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Beschlüsse dienen. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung vollständiger Niederschriften, insbesondere im Mitteilungsblatt, besteht nicht.

Die bisherige Praxis sah neben einer zusammenfassenden Darstellung der Sitzungsergebnisse auch eine spätere Veröffentlichung der vollständigen Niederschrift im Mitteilungsblatt vor. Dieses Verfahren ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand sowie entsprechenden Druckkosten verbunden.

Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Veröffentlichungsform angestrebt. Künftig sollen die genehmigten Niederschriften ausschließlich über die gemeindliche Website veröffentlicht werden. Die Information der Öffentlichkeit bleibt weiterhin durch eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der wesentlichen Sitzungsergebnisse im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage gewährleistet.

Das Mitteilungsblatt stellt nach wie vor eine wichtige Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger dar. Daher wird dort ergänzend ein Hinweis auf die Möglichkeiten aufgenommen, die vollständigen Niederschriften online bzw. im Rathaus einzusehen.

In der Gesamtabwägung stellt diese Vorgehensweise einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Transparenzinteressen der Bürgerinnen und Bürger und den Anforderungen an eine wirtschaftliche sowie zeitgemäße Verwaltung dar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Veröffentlichungsform der Sitzungsinhalte wie folgt anzupassen:

1. Die genehmigten Niederschriften öffentlicher Sitzungen des Gemeinderats werden künftig ausschließlich auf der gemeindlichen Website veröffentlicht.
2. Im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage wird weiterhin eine Zusammenfassung der wesentlichen Sitzungsergebnisse veröffentlicht.
3. Im Mitteilungsblatt wird ergänzend auf die Möglichkeit hingewiesen, die vollständigen Niederschriften auf der gemeindlichen Website oder im Rathaus Geroldshausen einzusehen.

Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

#### **TOP 22 Bahnhof Geroldshausen: Errichtung eines Provisoriums - Information**

Im Petitionsverfahren beim Bayerischen Landtag und Deutschen Bundestag hat Bürgermeister Gunther Ehrhardt mit E-Mail vom 22. April 2026 Folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs zwischen der DB InfraGO AG, dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Unterfranken im März 2026 wurde seitens des Staatlichen Bauamts zunächst kein Bedarf für die Errichtung einer Unterführung gesehen.

Demgegenüber hatte der Konzernbevollmächtigter für den Freistaat Bayern der DB InfraGo in seinem Schreiben vom 9. April 2025 noch bekräftigt, dass das langfristige Ziel der DB InfraGO unverändert darin besteht, im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs und des Baus einer neuen Unterführung den Bahnhof Geroldshausen vollständig barrierefrei auszubauen.

Mit Schreiben vom 17. März 2026 teilt die DB InfraGO nun mit, dass für ein mögliches Provisorium – die Anhebung des Bahnsteigs an Gleis 3 auf 38 cm – derzeit keine gesicherte Finanzierungsperspektive besteht. Eine Umsetzung käme nur bei Vorliegen entsprechender Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie bei nachgewiesener fachlicher Umsetzbarkeit in Betracht.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Fahrzeugwechsel durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH bereits für das Jahr 2032 vorgesehen ist.

In der Vereinbarung zum Bahnhofsumbau Geroldshausen (VAST) vom 22. Juni 2022 wurde hingegen die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen verbindlich festgelegt, mit dem Ziel einer Inbetriebnahme bis spätestens Dezember 2028. Auf Grundlage dieser Zusage hat der Gemeinderat der Auflassung des Bahnübergangs „Klingenstraße“ zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine klare Entkoppelung der beiden Projekte zwingend erforderlich. Vorrangig ist zunächst der zeitnahe Bau des vereinbarten barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen umzusetzen. Hierzu haben sich die DB InfraGO und der Gemeinderat bereits auf die Variante 9 vom 16. Juni 2023 mit den beiden Rampen verständigt, sodass ein Provisorium entbehrlich wäre.

Parallel dazu sollte eine Planungsvereinbarung für den Bahnübergang Hauptstraße / Bahnstraße / Albertshäuser Straße zwischen allen Beteiligten erarbeitet werden.

Für einen möglichen Ortstermin wird folgender Teilnehmerkreis vorgeschlagen:

- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
- Regierung von Unterfranken (Straßenbau)
- Staatliches Bauamt
- Eisenbahn-Bundesamt
- DB InfraGO AG
- Gemeinde Geroldshausen (Bauausschuss)

Ein Gemeinderat stellt klar, dass Ergebnis des Ortstermins sein muss, den Bahnhof entsprechend den Festlegungen in der VAST barrierefrei auszubauen. Er erinnert daran, dass bereits Planungen mit zwei Rampen vorliegen, die nun umgesetzt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund ergänzt der Vorsitzende, dass die Einrichtung eines Provisoriums mit Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro nicht zielführend erscheint.

Ein Gemeinderat führt aus, dass die DB InfraGo bislang als Hauptargument angeführt habe, dass aufgrund der veralteten Technik am Bahnübergang Bahnstraße /Albertshäuser Straße / Hauptstraße eine Auflassung des Bahnübergangs notwendig ist.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die DB InfraGo inzwischen auch Planungen zur Umrüstung der Bahnübergänge im Bereich Bahnstraße, Albert-Heuser-Straße und Hauptstraße prüft. Er erinnert an eine bereits vor Jahren vorgelegte Skizze, wonach unter anderem vorgesehen war, den Fußgängerüberweg auf einer Seite unmittelbar am ehemaligen Bahnwärterhäuschen enden zu lassen. Die DB InfraGo geht davon aus, dass also Eigentum in Anspruch genommen werden muss. Zudem sei in dieser Skizze dargestellt gewesen, dass eine direkte Zufahrt von der Albertshäuser Straße in die Hauptstraße künftig nicht mehr möglich wäre.

Damit werde die ursprüngliche Argumentation der Bahn aus Sicht des Gemeinderats relativiert.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Projekte „Bahnhofsumbau“ und „Bahnübergang Hauptstraße/Bahnstraße/Albertshäuser Straße“ voneinander zu entkoppeln sind, um die Möglichkeit zu schaffen, im weiteren Verfahren überhaupt voranzukommen.

#### **TOP 23    Renovierung Jugendraum Geroldshausen - Information**

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am 17. März 2026 wurde im Zuge eines Ortstermins der bauliche Zustand des Jugendraums in Geroldshausen überprüft und der daraus resultierende Sanierungsbedarf festgestellt. An der Sitzung nahmen insgesamt zwei Ausschussmitglieder (einschließlich des Ersten Bürgermeisters), zwei weitere Gemeinderäte, zwei künftige Gemeinderäte – darunter ein Architekt – sowie zwei Mitglieder des Jugendsprecherrats teil (siehe Anlage).

Die Bestandsaufnahme ergab, dass die gemessene Luftfeuchtigkeit mit 43 % im Normalbereich liegt. Der festgestellte Schimmelbefall ist nach fachlicher Einschätzung im Wesentlichen auf eine unzureichende Luftzirkulation zurückzuführen, insbesondere infolge unmittelbar an den Außenwänden platzierter Möbel. Der wahrgenommene Modergeruch ist überwiegend auf die vorhandene Holzverkleidung zurückzuführen.

Zur nachhaltigen Behebung der festgestellten Mängel ist vorgesehen, die bestehende Holzverkleidung vollständig zurückzubauen und im Anschluss einen mineralischen, diffusionsoffenen sowie schimmelhemmenden Putz aufzubringen. Ergänzend soll der Bodenbelag entlang der Außenwand abschnittsweise geöffnet werden, um mögliche verdeckte Schäden zu überprüfen. Vor Beginn der Arbeiten ist sicherzustellen, dass sämtliche elektrischen Anlagen fachgerecht gesichert beziehungsweise spannungsfrei geschaltet werden; im Anschluss an die Rückbaumaßnahmen ist ein neuer Elektro- bzw. Installationsplan zu erstellen.

Darüber hinaus ist der ehemalige Zugangsbereich zum Ölraum fachgerecht abzudichten, um Geruchsbelästigungen dauerhaft zu unterbinden. Zudem ist eine technische Lösung vorzusehen, die ein kurzfristiges und bedarfsgerechtes Beheizen des Raumes ermöglicht.

Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung besteht Einigkeit, den Jugendraum vorrangig in den Wintermonaten zu nutzen, während in den Sommermonaten eine Auswechnutzung im JUZ Moos erfolgt. Daraus ergibt sich ein ausreichendes Zeitfenster für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. Die organisatorische Umsetzung sieht vor, dass die Entsorgung nicht mehr benötigter Möbel durch den Jugendsprecherrat in Abstimmung mit einem Gemeinderatsmitglied erfolgt, die Abdichtungsarbeiten durch den Bauhof durchgeführt werden und die Elektroarbeiten einer

qualifizierten Fachkraft obliegen. Die Koordination der Putzarbeiten kann gegebenenfalls über die Berufsschule erfolgen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die festgestellten Schäden überwiegend auf bauphysikalisch ungünstige Rahmenbedingungen zurückzuführen sind. Die vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere der Rückbau organischer Baustoffe, der Einsatz diffusionsoffener Materialien sowie die Verbesserung der Luftzirkulation und Beheizbarkeit – sind geeignet, die bestehenden Probleme nachhaltig zu beheben und künftigen Schimmelbefall wirksam vorzubeugen.

Nachdem die Steckdosen und Lichtschalter durch eine Fachfirma gesichert worden waren, wurde die Wandverkleidung am 17. April 2026 ebenfalls durch ein Fachunternehmen fachgerecht entfernt.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die weitere Vorgehensweise eng mit dem Jugendsprecherrat abstimmt.

## **TOP 24 Informationen / Sonstiges**

### **Asphaltierungsmaßnahmen und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen**

Die Asphaltierungsarbeiten im Neubaugebiet Bildacker in Moos sowie im Bereich der neu errichteten Verkehrsinsel werden planmäßig in der 18. Kalenderwoche abgeschlossen.

Die weiteren Asphaltierungsmaßnahmen, insbesondere in der Hauptstraße in Geroldshausen, sind zwischenzeitlich vollständig fertiggestellt.

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes ist vorgesehen, die Würzburger Straße in Moos (Staatsstraße ST 511) im Abschnitt zwischen der Abzweigung Hofäcker und der Abzweigung Am Herrnfeld in der zweiten Woche der Pfingstferien zu asphaltieren.

Im Vorfeld dieser Maßnahme beabsichtigt die Gemeinde, die teilweise rund 50 Jahre alten Wasserschieber zu erneuern. Ein vollständiger Austausch der Muffen der Wasserleitungen ist aufgrund der damit verbundenen erheblichen Tiefbaukosten derzeit nicht wirtschaftlich darstellbar.

Hintergrund:

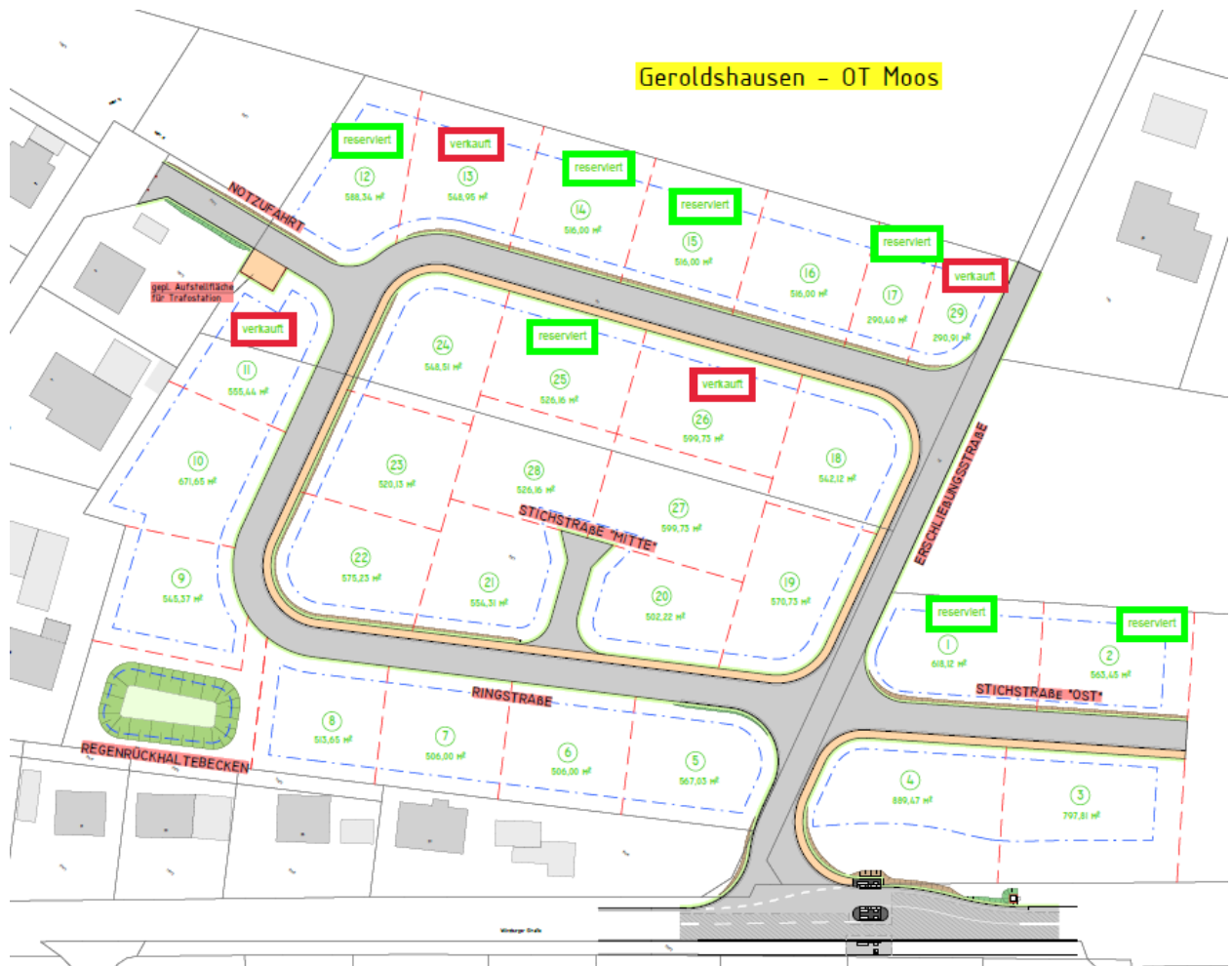
In der Vergangenheit wurden teilweise mangelhafte Muffen verbaut. In diesem Zusammenhang wurde seinerzeit ein Vergleich mit dem Hersteller geschlossen, der eine einmalige Ausgleichszahlung vorsah. In den vergangenen Jahren ist vermehrt ein Versagen dieser Muffen zu verzeichnen, was entsprechende Austauschmaßnahmen erforderlich macht. Der Zeitpunkt des Auftretens solcher Schadensfälle ist jedoch nicht prognostizierbar.

### **Sachstandsmitteilung: Vermarktung und Vermessung der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Bildacker“ in Moos**

Im Rahmen der Vermarktung der insgesamt 29 Baugrundstücke im Neubaugebiet „Bildacker“ in Moos wurden bislang 29 persönliche Gespräche mit Interessenten geführt.

Von den Bauwerbern haben 19 ein Grundstück reserviert und jeweils den Entwurf eines Kaufvertrages erhalten. Mit vier Interessenten konnte bereits ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen werden (Kennzeichnung: rote Markierung).

Aktuell sind sieben Grundstücke weiterhin reserviert (Kennzeichnung: grüne Markierung). Sieben ursprünglich vorgenommene Reservierungen wurden zwischenzeitlich – überwiegend aus finanziellen Gründen – wieder zurückgenommen.



Die Vermessung der Grundstücke befindet sich derzeit in Durchführung, hat sich jedoch weiter verzögert. In einem persönlichen Telefonat des Ersten Bürgermeisters Ehrhardt mit dem Leiter des Vermessungsamtes konnte erreicht werden, dass den Bauwerbern durch die Gemeinde vorab noch nicht rechtsverbindliche Lagepläne zur Verfügung gestellt werden können.

Ein Termin zur Vermessung und Abmarkung ist für den 28. April 2026 vorgesehen. Die Eintragung der neu gebildeten Grundstücke in das Grundbuch wird derzeit für den Sommer 2026 erwartet.

Die Abnahme der Erschließungsarbeiten ist für 6. Mai 2026 geplant.

Für Juni 2026 ist eine Einweihung unter Beteiligung aller Projektbeteiligten sowie der Anlieger vorgesehen.

### Erreichbarkeit für Rettungsdienste und Feuerwehren bei geschlossenen Bahnschranken in Geroldshausen

Mit E-Mail vom 16. Dezember 2025 hat sich der Erste Bürgermeister Gunther Ehrhardt an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst gewandt und um Prüfung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzzeiten von Rettungsdiensten und Feuerwehren im Bereich der Bahnübergänge in Geroldshausen gebeten.

Im Nachgang hierzu sowie auf Grundlage eines zwischenzeitlich geführten Telefonats erfolgte mit E-Mail vom 14. April 2026 die Rückmeldung, in der eine abgestimmte Vorgehensweise dargestellt wurde.

Im Ergebnis wird festgehalten, dass bei Notfalleinsätzen künftig vorrangig die Anfahrt über die Alberthäuser Straße erfolgen soll, um zunächst zu prüfen, ob die Bahnschranke geöffnet ist. Da die Wahrscheinlichkeit einer geöffneten Schranke als hoch eingeschätzt wird, stellt dieser Weg in der Regel die schnellste Verbindung dar.

Sofern eine geschlossene Bahnschranke angetroffen wird, soll unverzüglich auf die definierte Umfahrung ausgewichen werden. Diese weist eine Fahrzeit von rund drei Minuten auf und ist damit regelmäßig schneller als das Abwarten der Schrankenöffnung, deren Schließdauer üblicherweise etwa fünf Minuten beträgt, im Einzelfall jedoch auch deutlich länger (bis zu 15–20 Minuten).

Die abgestimmte Regelung gilt gleichermaßen für Einsätze mit Bezug zu den Ortsteilen bzw. Nachbargemeinden Moos und Kirchheim.

Ergänzend wurde vereinbart:

- Die Umfahungsstrecke (insbesondere ab der Ingolstädter Straße) wird verbindlich für den Rettungsdienst vorgesehen.
- Eine entsprechende Beschilderung („Rettungsfahrzeuge frei“ sowie ergänzende Hinweisbeschilderung) wird umgesetzt.
- Die Strecke wird priorisiert in den gemeindlichen Räum- und Streuplan aufgenommen, um die ganzjährige Befahrbarkeit sicherzustellen.

Die Einrichtung einer direkten telefonischen Verbindung zwischen Leitstelle und Fahrdienstleitung am Bahnhof Geroldshausen wurde geprüft, ist jedoch aus praktischen Gründen derzeit nicht zuverlässig umsetzbar.

Langfristig ist vorgesehen, die bestehende Problematik durch eine bauliche Trennung der Verkehrswege (Unter- bzw. Überführung) zu lösen. Entsprechende Planungen seitens der Deutschen Bahn sehen eine Umsetzung voraussichtlich bis zum Jahr 2035 vor.

Die Rettungsdienstorganisationen im Rettungsdienstbereich Würzburg sowie die Integrierte Leitstelle Würzburg werden über die getroffene Regelung informiert. Eine Evaluation der praktischen Umsetzung ist vorgesehen.

## **Nutzung von Stellplätzen und Garagen**

In der Praxis wird festgestellt, dass Garagen und Stellplätze auch für andere Zwecke, beispielsweise als Lagerflächen, genutzt werden.

Grundsätzlich dienen Stellplätze, die im Rahmen bauordnungsrechtlicher Vorgaben hergestellt wurden, dem Abstellen von Kraftfahrzeugen. Eine anderweitige Nutzung kann im Einzelfall dazu führen, dass die ursprünglich vorgesehene Funktion nicht mehr vollständig erfüllt wird.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Geroldshausen regelt die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen, sofern ein entsprechender Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

Für die Bewertung konkreter Einzelfälle sowie gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ist die zuständige Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt zuständig. Die Gemeinde kann entsprechende Hinweise aufnehmen und bei Bedarf an die zuständige Stelle weitergeben.

## **Bürgerversammlungen**

Freitag, 15. Mai 2026, 19:30 Uhr, Sportgaststätte  
Sonntag, 17. Mai 2026, 19:00 Uhr, Bürgerheim

**TOP 25    Anfragen und Anregungen**

keine

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:58

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Corinna Holler  
Schriftführer/in